

Besondere Entgelte der SIPit Kommunikationsmanagement GmbH

Stand 1.4.2007

Zahlscheingebühr	EUR 1,50
Entgelt für Rücklastschrift	EUR 7,00
Entgelt für nicht-eingelöste Lastschrift	EUR 7,00
Entgelt für nicht-eingelöste Kreditkarten-Abbuchung	EUR 7,00
Entgelt für jede Zahlungserinnerung	EUR 5,00
Entgelt für je weitere Mahnung	EUR 7,00
Bearbeitungsentgelt für nicht verbuchbare Zahlungseingänge durch zB. fehlende oder fehlerhafte Verrechnungsnummer	EUR 7,00
Bearbeitungsentgelt für Auszahlung von Restguthaben	EUR 7,00
Entgelt für eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung (zB wegen Zahlungsverzug)	EUR 30,00
Bearbeitungsentgelt für Namensänderung, Vertragsübertragung	EUR 50,00
Entgelt für die Wiedervorlage einer Rechnung (die erste Vorlage ist kostenlos)	EUR 20,00
Aufbuchung von Einzahlungen vor Konto-Eingang (Verfügbarkeit ist Kundenabhängig)	max. EUR 30,00
Bearbeitungsentgelt „Trotz an SIPit übermittelter Einzahlungsbestätigung nicht durchgeführte Zahlungen auf SIPit Konto bzw. Manipulierte Einzahlungen“	EUR 180,00
Bearbeitungsentgelt „Durchgeführte Selbstaufladung ohne an SIPit übermittelte Einzahlungsbestätigung“	EUR 60,00

Aufwendungen für vom Kunden veranlasste bzw. nicht erforderliche Störungsbehebungen werden dem Kunden nach folgenden Stundensätzen verrechnet:

Arbeitszeit	Stundensatz
Mo-Fr, wenn Werktag, 10-18 Uhr	EUR 80,00
Sonstige Zeiten	EUR 160,00

Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle halbe Stunden gerundet.

Alle Preise verstehen sich exklusive Ust.
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIPit Kommunikationsmanagement GmbH